

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Dr.Wilk	30.8.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

B-Plan Nr. 102 „Wielandgarten“

hier: Vorstellung der Ausführungsplanung Straßenbau

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die WGZ Immobilien + Treuhand aus Münster erschließt im Rahmen eines Erschließungsvertrages das Baugebiet Wielandgarten (B-Plan Nr. 102) im Stadtbezirk Mitte (1) West. Das Erschließungsgebiet ist im Stil einer Gartenstadt geplant und ist durch vielfältige aufeinander abgestimmte Haustypen, abwechslungsreiche Straßenräume und eine starke Durchgrünung gekennzeichnet.

Im Nordwesten wird das Gebiet von der bestehenden Wielandstraße und im Südosten vom Naturschutzgebiet des Nattbachtals begrenzt. Im Südwesten bildet die Bestandsbebauung der Feldstraße die Begrenzung.

Das Baugebiet wird über vier Einmündungen an die Wielandstraße angeschlossen. Die Planstraßen erschließen das Baugebiet annähernd ringförmig. Die neuen Erschließungsstraßen - Astrid-Lindgren-Straße, Thomas-Mann-Straße, Heinrich-Böll-Straße und Bertolt-Brecht-Straße - werden als Mischverkehrsfläche ohne bauliche Trennung von Fahrbahn und Gehweg (verkehrsberuhigter Bereich) ausgebaut.

Die Straßen sind zwischen 6,00 und 11,00 Meter breit. Sofern es die Straßenraumbreite und die Grundstückszufahrten zulassen, sind Parkflächen und / oder Baumscheiben sowie Grünbeete vorgesehen. Außerdem gibt es vier begrünte Platzflächen im Gebiet, die den Gartenstadtcharakter unterstreichen.

Die Fahrtrasse der Straßen im Erschließungsgebiet wird asphaltiert. Die öffentlichen Parkflächen werden in Rasenfugenpflaster ausgeführt. In den vier Zufahrtsbereichen werden Grüntore angeordnet, die durch eine andersfarbige Pflasterung zwischen den Grünbeeten (braun-schwarz nuanciert) betont werden.

Beidseitig der asphaltierten Fläche wird das braun-schwarz nuancierte Pflaster zusätzlich als Bänderung fortgeführt. Zum Teil liegt die Wasserführung des Niederschlagswassers in den Bänderungen. Das braun-schwarz nuancierte Pflaster wird zusätzlich aus gestalterischen Gründen zur Unterbrechung der Asphaltfläche als niveaugleiche Aufpflasterung eingesetzt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Bereiche zwischen den Bänderungen und den Privatgrundstücken werden grau-schwarz nuanciert gepflastert. Um die begrünten Platzflächen wird ebenso grau-schwarz nuanciertes Pflaster verlegt.

Die Anordnung der Längsparker und Baumscheiben ist in der Längsachse verschiebbar und in Abhängigkeit von der Lage der Zufahrten und Zugänge nach Errichtung aller Wohnhäuser vor dem Endausbau noch einmal zu überprüfen und festzulegen. Die Befahrung des öffentlichen Straßenraums durch ein 3-achsiges Müllfahrzeug ist gewährleistet.

Als Straßenbäume werden Eschen (*Fraxinus ornus* „Anita“) gepflanzt. Die begrünten Platzflächen werden jeweils mit unterschiedlichen Bäumen bepflanzt Eschen (*Fraxinus angustifolia* „Rotterdam“), Weißbuchen (*Carpinus betulus* „Frans Fontaine“), Kirschen (*Prunus sargentii*) oder Magnolien (*Magnolia kobus*).

Die Grünbeete werden mit Rundbordsteinen mit einer Höhe von 9 cm, die begrünten Platzflächen werden dagegen nicht gesondert eingefasst.

In der Sitzung können weitere Erläuterungen gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	19.500 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung zu.

Der Bürgermeister
i. V.

Dr. Wilk
Dezernent

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: